

JAHRES- ABSCHLUSS 2024

Windpark Heidäcker Mönchhof GmbH

7111 Parndorf, Dragaweg 1

Aktiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Passiva	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. eingefordertes Stammkapital		
1. technische Anlagen	9.148.930,70	12.808.503,01	übernommenes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.560,31	0,01	einbezahletes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
	9.150.491,01	12.808.503,02	II. Bilanzgewinn	5.321.934,11	7.201.121,79
			davon Gewinnvortrag	2.201.121,79	0,00
B. Umlaufvermögen				5.356.934,11	7.236.121,79
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.304.699,76	1.733.987,67	1. Steuerrückstellungen	12.458,33	892.323,67
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	4.789.006,00	davon Rückstellungen für latente Steuern	12.458,33	17.441,67
davon sonstige	0,00	4.789.006,00	2. sonstige Rückstellungen	3.128.350,97	2.874.532,16
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.130.354,01	34.302,46		3.140.809,30	3.766.855,83
	3.435.053,77	6.557.296,13	C. Verbindlichkeiten		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	321.141,86	489.308,94	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.222.885,00	6.550.017,00
	3.756.195,63	7.046.605,07	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.222.885,00	4.327.132,00
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	2.222.885,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.192,30	127.215,08
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	137.192,30	127.215,08
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.518.981,42	57,64
			davon aus Lieferungen und Leistungen	0,00	57,64
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.518.981,42	57,64
			4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	953,85
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	953,85
			5. sonstige Verbindlichkeiten	529.884,51	2.173.886,90
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	529.884,51	2.173.886,90
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.408.943,23	8.852.130,47
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.408.943,23	6.629.245,47
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	2.222.885,00
Summe Aktiva	12.906.686,64	19.855.108,09	Summe Passiva	12.906.686,64	19.855.108,09

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	14.049.752,38	20.211.881,67
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	899.518,27	0,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.240.236,87	432.039,72
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	3.659.795,21	3.659.572,31
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	232.869,46	5.401.184,71
b) übrige	5.742.306,72	1.462.936,56
	5.975.176,18	6.864.121,27
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	4.074.062,39	9.256.148,37
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95.039,89	386.102,23
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.152,30	167.089,81
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzergebnis)	-21.112,41	219.012,42
10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 9)	4.052.949,98	9.475.160,79
11. Steuern vom Einkommen	932.137,66	2.274.039,00
<i>davon latente Steuern</i>	-4.983,34	-5.200,00
12. Ergebnis nach Steuern	3.120.812,32	7.201.121,79
13. Jahresüberschuss	3.120.812,32	7.201.121,79
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.201.121,79	0,00
15. Bilanzgewinn	5.321.934,11	7.201.121,79

8. 1. Anhang

8.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

8.1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist aufgrund von Umgliederungen der Erlöse aus Ertragsverlusten, die bislang unter den Umsatzerlösen ausgewiesen wurden und nun in die sonstigen betrieblichen Erträge gegliedert wurden nur eingeschränkt gegeben.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

8.1.2. Anlagevermögen

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear (Halbjahres-Abschreibung) der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren	
technische Anlagen	15,00	
Geschäftsausstattung	4,00	10,00

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen (Vorjahr: TEUR 0)

1.1.3. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Bei der Bewertung wurden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Bei langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde die spätere Fälligkeit durch eine entsprechende Abzinsung berücksichtigt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn der Wert nach Abschreibung wieder steigt.

8.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden Zahlungen berücksichtigt, die bereits geleistet wurden, jedoch der Leistungszeitraum die Perioden nach dem Abschlussstichtag betreffen.

8.1.4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 3,50 % (Vorjahr: 3,50 %) abgezinst. Des Weiteren wurden langfristige Rückstellungen mit einem 5-jährigen Durchschnittszinssatz auf Grundlage des Verbraucherpreisindex mit 3,26% aufgezinnt.

8.1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet

8.1.6. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 23 % gebildet

Das Wahlrecht zur Aktivierung von aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen wurde nicht in Anspruch genommen.

8.1.7. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

8.1.8. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	1.1.2024 31.12.2024 EUR	Zugänge Abgänge EUR	1.1.2024 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	1.1.2024 31.12.2024 EUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
technische Anlagen	56 649 325,43	0,00	43 840 822,42	3 659 572,31	12 808 503,01
	56 649 325,43	0,00	47 500 394,73	0,00	9 148 930,70
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24 459,28	1 783,20	24 459,27	222,90	0,01
	26 242,48	0,00	24 682,17	0,00	1 560,31
Summe Anlagenspiegel	56 673 784,71	1 783,20	43 865 281,69	3 659 795,21	12 808 503,02
	56 675 567,91	0,00	47 525 076,90	0,00	9 150 491,01

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Stromerlöse aus Dezember 2024.

	Gesamtbetrag EUR	davon	davon	davon	davon	davon
		Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	wechselmäßig verbrieft EUR	Antizipationen EUR	Pauschalwert- berichtigung EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 304 699,76	1 304 699,76	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	1 733 987,67	1 733 987,67	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	4 789 006,00	4 789 006,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>davon sonstige</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>4 789 006,00</i>	<i>4 789 006,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2 130 354,01	2 130 354,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	34 302,46	34 302,46	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Forderungen	3 435 053,77	3 435 053,77	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	6 557 296,13	6 557 296,13	0,00	0,00	0,00	0,00

Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Rückforderung der Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer 2024 gegenüber des Finanzamts (EUR 2 130 354,01; Vorjahr: 34 302,46).

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von EUR 2 130 354,01; Vorjahr: 34 302,46 enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Geschäftsjahr wurden aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) vorgenommen.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2024 EUR	Verwendung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Steuerrückstellungen				
Rückstellung für Körperschaftsteuer	874 882,00	874 882,00	0,00	0,00
Rückstellung für latente Steuern § 198 (9) UGB	17 441,67	4 983,34	0,00	12 458,33
	892 323,67	879 865,34	0,00	12 458,33
sonstige Rückstellungen				
Rückstellung für Beratungskosten	8 600,00	8 600,00	5 967,00	5 967,00
Rückstellung für Rückbaumaßnahmen	2 865 932,16	0,00	256 451,81	3 122 383,97
	2 874 532,16	8 600,00	262 418,81	3 128 350,97
Summe Rückstellungen	3 766 855,83	888 465,34	262 418,81	3 140 809,30

Verbindlichkeiten

Die Höhe der dinglichen Sicherheit gegenüber der Verbindlichkeiten der Kreditinstitute entspricht dem aktuell aushaftenden Betrag und wurde in Form von Kontoverpfändungen, diversen Forderungsverpfändungen, Lebensversicherungen und Sicherheitsübereignungsvereinbarungen gewährt.

Die Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der burgenländischen Landschaftsbildabgabe, der Abgrenzung des Systemdienstleistungsentgelts, sowie diverser Abgrenzungen an Kosten des operativen Betriebs (EUR 529 884,51; Vorjahr: 2 173 886,90).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 529 884,51 (Vorjahr: 2 173 886,90) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Latente Steuern

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Steuerbelastung oder -entlastung voraussichtlich Geltung haben werden. Für die Berechnung wird der aktuelle Körperschaftsteuersatz von 23% herangezogen.

Zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen folgende Unterschiedsbeträge bzw. Steuerlatenzen:

	Buchwert UGB	Buchwert StR	Differenz
Windkraftanlagen	0,00	54 166,67	54 166,67
davon 23% passiv latente Steuer			<u>12 458,33</u>

Mindestbesteuerung

Nach § 84 MinBestG tritt dieses mit 31.12.2023 in Kraft und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 31.12.2023 beginnen. Aufgrund des hohen Nominalsteuersatz in Österreich ergaben sich für das Bilanzjahr keine Auswirkungen und die Entstehung einer Ergänzungssteuer in den dem Bilanzjahr folgenden Jahren für die Windpark Heidäcker Mönchhof GmbH ist nicht erwartbar.

Gem. § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB wurden keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, angesetzt.

8.1.9. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in TEUR):

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
Erlöse Inland						
Sonstige Erlöse 20%	20	0,1	0	0,0	20	k. A.
Erlöse Stromlieferungen §19/1d	14 488	103,1	20 126	99,6	-5 638	-28,0
Erlöse weiterr. Betriebskosten	64	0,5	0	0,0	64	k. A.
Erlöse Stromlieferungen noch nicht verrechnet	-521	-3,7	86	0,4	-607	k. A.
	<u>14 050</u>	<u>100,0</u>	<u>20 212</u>	<u>100,0</u>	<u>-6 162</u>	<u>-30,5</u>

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beträgt EUR 937 121,00 (Vorjahr: EUR 2 279 239,00).

8.2. Sonstige Angaben

Die Windpark Heidäcker Mönchhof GmbH hat am 29.12.2023 mit der Püspök Trading GmbH einen Vertrag zur Absicherung gegen Preisschwankungen auf dem Stromgroßhandelsmarkt abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet einen vereinbarten Fixpreis für den Zeitraum bis 31.12.2025 und dient dazu das Unternehmen gegen künftige Marktrisiken abzusichern. Zum Bilanzstichtag liegt keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung vor, da aus dem Vertrag derzeit keine negativen Marktwerte oder drohende Verpflichtungen resultieren.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Geschäftsführer tätig:

Geschäftsführung:	Name	ab
	DI Tomas Calfa	21.7.2021
	Dkfm. Rainer Kress	13.10.2010
	Mag. Reinhard Pitzer	15.1.2013
	Mag. Lukas Püspök	13.10.2010
	Paul Püspök	13.10.2010

Vorschüsse und Kredite an die Geschäftsführer gem. §237 Abs. 1 Z 3 UGB wurden nicht gewährt. Es wurden auch keine Haftungsverhältnisse für die Geschäftsführer eingegangen.

Eine Aufschlüsselung gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB unterbleibt, da keine Person einen Bezug für diese Tätigkeit erhält.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs 2024 beträgt 0 (Vorjahr: 0).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 199 UGB.

Angabe wesentlicher Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Verpflichtungen des folgenden Geschäftsjahrs und Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre) (§ 238 (1) Z 14 UGB)

Zusammensetzung:

	des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Pachtverträgen	188 852,43	982 795,62
	<u>188 852,43</u>	<u>982 795,62</u>

8.2.1. Konzernverhältnisse

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis erstellt, ist die PÜSPÖK MHN-HTS Holding GmbH mit Sitz in 7111 Parndorf, Österreich. Der Konzernabschluss der PÜSPÖK MHN-HTS Holding GmbH wird beim Firmenbuchgericht hinterlegt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zwischen der Windpark Heidäcker Mönchhof GmbH und verbundenen Unternehmen wurden für angabepflichtige Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z 20 UGB folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Zwischen der Windpark Heidäcker Mönchhof GmbH und einigen Konzernunternehmen bestehen Leistungsbeziehungen, welche auf vertraglichen Vereinbarungen beruhen. Diese umfasst im Wesentlichen die kurzfristige Liquiditätsausstattung.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angaben gem. § 238 Abs. 1 Z 12 UGB können entfallen, da keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und nahestehenden Unternehmen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen sind hiervon nicht betroffen und es wird auf den Punkt "Konzernverhältnisse" bzw. "Beziehungen zu verbundenen Unternehmen" verwiesen.

8.2.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentliche Ereignisse, welche nach dem Abschlussstichtag eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen sind:

8.2.3. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 6 077,00 (Vorjahr: EUR 6 600,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

8.2.4. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der Windpark Heidäcker Mönchhof GmbH schlägt vor, den Bilanzgewinn 2024 in Höhe von EUR 5 321 934,11 auf neue Rechnung vorzutragen.



DI Tomas Calfa



Datum, Unterschrift des Geschäftsführers
Mag. Reinhard Pitzer

A handwritten signature in blue ink, identified as belonging to Dkfm. Rainer Kress.

Datum, Unterschrift des Geschäftsführers
Dkfm. Rainer Kress

A handwritten signature in blue ink, identified as belonging to Mag. Lukas Püspök.

Datum, Unterschrift des Geschäftsführers
Mag. Lukas Püspök

A handwritten signature in blue ink, identified as belonging to Paul Püspök.

Datum, Unterschrift des Geschäftsführers
Paul Püspök

10. Lagebericht

Allgemeine wirtschaftliche Parameter

Die Windpark Heidäcker Mönchhof GmbH mit Sitz in 7111 Parndorf im Burgenland ist im Firmenbuch unter der Nummer FN353247g eingetragen. Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist auf die Erzeugung von erneuerbarer Energie durch Windkraft ausgerichtet.

Sie betreibt in der Gemeinde Mönchhof insgesamt 13 Enercon Windkraftanlagen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Trotz der makroökonomischen Herausforderungen und einer hohen Volatilität an den Strommärkten war die Windpark Heidäcker Mönchhof GmbH davon nur bedingt betroffen. Aufgrund des geltenden EAG-Tarifs weißt die Gesellschaft eine zusätzliche Absicherung auf, wodurch sich die Strompreisschwankungen nicht negativ auf das operative Ergebnis ausgewirkt haben. Als weitere Absicherung gegen künftige Marktrisiken wurden im Dezember 2023 Strompreisabsicherungsverträge abgeschlossen, die für den Zeitraum von Jänner 2023 bis Ende Dezember 2025 einen vertraglich garantierten Fixpreis sicherstellen. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Stabilität des Ergebnisses und der Planungssicherheit bei.

Der Windpark verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr eine zufriedenstellende Energieproduktion. Trotz saisonaler Schwankungen bezogen auf das Windprofil konnte die Prognose, welche dem Geschäftsjahr zu Grunde lag, übertroffen werden und eine zuverlässige Stromversorgung gewährleistet werden. Aufgrund der gesunkenen Energiepreise verzeichnete die Gesellschaft einen Umsatzrückgang von rund -30,49% im Vergleich zum Vorjahr.

Auch im Jahr 2024 unterliegt die Gesellschaft dem Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG). Durch die Anrechenbarkeit begünstigter Investitionen von verbundenen Unternehmen bzw. sinkender Preise unter die Beitragsgrenze, beträgt der EKBS für das Jahr 2024 EUR 0,- (exl. aperiodischer Effekte in Höhe von EUR 88 681,65; Vorjahr Gesamt EUR 5 401 184,71).

Im Geschäftsjahr 2024 begründet die Gesellschaft keine Zweigniederlassung

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr stellt sich anhand der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren wie folgt dar:

Vermögenslage

	<u>31.12.2024</u> TEUR	%	<u>31.12.2023</u> TEUR	%	<u>+/-</u> TEUR	%
kurzfristiges Umlaufvermögen						
Lieferforderungen	1 305	10,1	1 734	8,7	-429	-24,8
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	4 789	24,1	-4 789	-100,0
sonstige Forderungen	2 130	16,5	34	0,2	2 096	>999,9
flüssige Mittel	<u>321</u>	2,5	<u>489</u>	2,5	<u>-168</u>	<u>-34,4</u>
	3 756	29,1	7 047	35,5	-3 290	-46,7
kurzfristiges Fremdkapital						
kurzfristige Rückstellungen	6	0,1	883	4,5	-878	-99,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 223	17,2	4 327	21,8	-2 104	-48,6
Lieferverbindlichkeiten	137	1,1	127	0,6	10	7,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1 519	11,8	0	0,0	1 519	>999,9
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
sonstige Verbindlichkeiten	<u>530</u>	4,1	<u>2 174</u>	11,0	<u>-1 644</u>	<u>-75,6</u>
	4 415	34,2	7 513	37,8	-3 098	-41,2
Working Capital (Netto-Umlaufvermögen)	-659	-5,1	-466	-2,4	-193	41,3
Anlagevermögen						
Sachanlagen	9 150	70,9	12 809	64,5	-3 658	-28,6
langfristiges Fremdkapital						
langfristige Rückstellungen	3 135	24,3	2 883	14,5	251	8,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>0</u>	0,0	<u>2 223</u>	11,2	<u>-2 223</u>	<u>-100,0</u>
	3 135	24,3	5 106	25,7	-1 971	-38,6
Reinvermögen (Eigenkapital)	5 357	41,5	7 236	36,4	-1 879	-26,0

Finanzlage - Geldflussrechnung

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Ergebnis vor Steuern	4 053	9 475
2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern		
a. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3 660	3 660
Geldfluss aus dem Ergebnis	7 713	13 135
b. Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	5 217	1 522
c. Zunahme der Rückstellungen, ausgenommen für Steuern vom Einkommen	254	261
d. Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-115	978
	9 016	6 420
3. Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	13 069	15 896
4. Zahlungen für Steuern		
a. Steuern vom Einkommen	-932	-2 274
b. sonstige Forderungen aus Steuern	-2 095	0
c. Veränderungen Steuerrückstellungen	-880	-508
	-3 907	-2 782
5. Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9 162	13 114
6. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		
a. Anlagenzugänge lt. Anlagenspiegel (ohne Finanzanlagen)	-2	0
7. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
a. Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	-5 000	-10 168
b. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-1	-452
c. Einzahlungen/Auszahlungen für die Aufnahme/Tilgung von sonstigen Finanzkrediten	-4 327	-4 181
	-9 328	-14 801
8. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-168	-1 688
9. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	489	2 177
10. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	321	489

Ertragslage

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR	%
Umsatzerlöse	14 050	100,0	20 212	100,0	-6 162	-30,5
Betriebsleistung	14 050	100,0	20 212	100,0	-6 162	-30,5
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	1 240	8,8	432	2,1	808	187,1
Rohertrag I	12 810	91,2	19 780	97,9	-6 970	-35,2
Rohertrag II	12 810	91,2	19 780	97,9	-6 970	-35,2
sonstige betriebliche Erträge	900	6,4	0	0,0	900	k. A.
sonstige betriebliche Aufwendungen	5 975	42,5	6 864	34,0	-889	-13,0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	7 734	55,1	12 916	63,9	-5 182	-40,1
Abschreibungen	3 660	26,1	3 660	18,1	0	0,0
Finanzerträge	95	0,7	386	1,9	-291	-75,4
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4 169	29,7	9 642	47,7	-5 473	-56,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116	0,8	167	0,8	-51	-30,5
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4 053	28,9	9 475	46,9	-5 422	-57,2
Steuern vom Einkommen	932	6,6	2 274	11,3	-1 342	-59,0
Jahresüberschuss	3 121	22,2	7 201	35,6	-4 080	-56,7

Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus der operativen Tätigkeit, Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträge sowie die im Anhang ausgewiesenen Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen stellen gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar. Besondere Sicherungsgeschäfte/-transaktionen bestehen im Geschäftsjahr abgesehen von den im Abschnitt Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft erläuterten Strompreisabsicherungsverträgen nicht. Die Gesellschaft setzt keine sonstigen derivativen Finanzinstrumente ein.

Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

	2024 EUR	2023 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	5 356 934,11	7 236 121,79
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	12 906 686,64	19 855 108,09
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-0,00	-0,00
= Gesamtkapital	<u>12.906.686,64</u>	<u>19 855 108,09</u>

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	=	41,5 %	36,4 %
---	---	--------	--------

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2024 EUR	2023 EUR
Rückstellungen	3 140 809,30	3 766 855,83
+ Verbindlichkeiten	4 408 943,23	8 852 130,47
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-321.141,86	-489 308,94
= effektives Fremdkapital	<u>7.228.610,67</u>	<u>12 129 677,36</u>
Jahresüberschuss	3 120 812,32	7 201 121,79
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	3 659 795,21	3 659 572,31
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-0,00	-0,00
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	251 468,47	2 860 732,16
= Mittelüberschuss	<u>7 032 076,00</u>	<u>13 721 426,26</u>

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss}}$	=	1,0 Jahre	0,9 Jahre
--	---	-----------	-----------

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Windpark wird 2025 ausfinanziert sein. Wie erwähnt haben wir, durch die abgeschlossene Absicherungsverträge, die Erlöse pro MWh auf einem höheren Niveau als die Marktprämie bis Ende 2025 festlegen können. Als weitere Sicherheit kann die Gesellschaft eine Absicherung durch den EAG-Tarif vorweisen. Dadurch ergibt sich ein stabiles Bild mit gleichmäßigen operativen Kosten und fixierten Preisen. Einziges Risiko bleibt die Windprognose.

Liquiditätsrisiken bestehen im Allgemeinen darin, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Tilgung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Die bestehende Liquiditätssituation versetzt die Gesellschaft in die Lage, ihren Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Wesentliches Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ist eine revolvingierende Finanzplanung. Derzeit stellt sich die Liquiditätssituation des Unternehmens durchwegs positiv dar und aus heutiger Sicht kann ein zukünftiger Engpass aufgrund von ausreichenden flüssigen Mitteln ausgeschlossen werden.

Insgesamt ist die Betonung der Energiewende und die zunehmende Bedeutung im Bereich der erneuerbaren Energien von entscheidender Bedeutung für die Energiezukunft und für die Bewältigung zahlreicher globaler Herausforderungen sowie die Schaffung einer nachhaltigen, widerstandsfähigen Zukunft. Wir sind stolz darauf, einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, indem wir saubere, erneuerbare Energie erzeugen und damit zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen. Wir arbeiten mit voller Kraft an der Energiewende. Für eine lebenswerte Zukunft ohne fossile Energie.

Auf die Erfüllung aller gesetzlichen und bescheidmäßigen Anforderungen betreffend Umweltbelangen wird Bedacht genommen.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Unsere Technische Betriebsführung ist weiterhin bemüht, die Betriebszeit der Anlagen zu maximieren und gleichzeitig die Wartungskosten zu optimieren. Durch geplante Wartungsarbeiten und präventive Maßnahmen konnten wir Ausfallzeiten minimieren und die Effizienz steigern. Durch die Vollwartungsverträge mit den Herstellern, haben wir kostentechnisch ein sehr begrenztes Risiko.

Rechtliche Risiken im Bereich des Energierechts sowie des Steuer- und Wettbewerbsrechts kann ein Unternehmen nie ganz ausschließen. Zudem kommt hinzu, dass laufende Änderungen in der Energiepolitik und neue regulatorische Maßnahmen Unternehmen stets vor neuen Herausforderungen stellen.

Die Einhaltung einer Vielzahl von Rechtsordnungen und -verfügungen erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Integrität. Die Windpark Heidäcker Mönchhof GmbH legt großen Wert darauf, alle Vorschriften und Gesetze exakt zu befolgen und arbeitet dabei eng mit externen Beratern und Experten zusammen.

Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

Geschäftsentwicklung 2025 sowie voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Für die kommenden Jahre erwarten wir eine insgesamt positive finanzielle Entwicklung. Die vertraglich gesicherten Strompreise schaffen eine stabile Grundlage, auf der eine verlässliche Ergebnisprognose aufgebaut werden kann. Da der Windpark dem EAG-Tarif unterliegt, wird die kurzfristige Entwicklung im Wesentlichen vom tatsächlichen Windaufkommen bestimmt sein.

Wir rechnen unter der Annahme, dass sich keine wesentlichen negativen Makroökonomische-Auswirkungen ergeben, weiterhin mit einem positiven Ergebnis.



Datum, Unterschrift des Geschäftsführers
DI Tomas Calfa

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rainer Kress'.

Datum, Unterschrift des Geschäftsführers
Dkfm. Rainer Kress



Mag. Reinhard Pitzer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lukas Püspök'.

Datum, Unterschrift des Geschäftsführers
Mag. Lukas Püspök

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Paul Püspök'.

Datum, Unterschrift des Geschäftsführers
Paul Püspök

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Windpark Heidäcker Mönchhof GmbH,
Parndorf,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Windpark Heidäcker Mönchhof GmbH, Parndorf, für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 25. Juni 2024 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

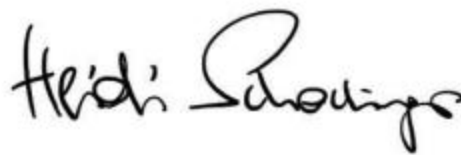
Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Heidi Schachinger.

Wien

4. Juni 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Heidi Schachinger
Wirtschaftsprüferin